LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Meine Fragen an die Bundesregierung

Jedem Abgeordneten stehen 4 Fragen pro Monat zu. Die Bundestagsverwaltung leitet diese an die jeweils zuständigen Bundesministerien zur Beantwortung weiter. In der Auflistung sind sämtliche Fragen, die ich persönlich als „schriftliche Einzelfrage“ eingereicht habe, zu finden. Sie sind in chronologischer Reihenfolge der Fragestellung sortiert. Zur besseren Übersicht orientieren Sie sich bitte an den Farbcodes oder durch eine Schlagwortsuche.

Farbcodes:	Wohnen/Bau	Bildung/Forschung	Energie	Wahlkreis bezogen	Corona	Wirtschaft	Sonstiges

Kategorie	Monat/ Jahr	Frage	Antwort	Zuständig-keit
Bildung/Forschung	Februar 2023	Welche Projekte aus der 1. Förderphase nach der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ vom Mai 2017 haben sich für eine Anschlussförderung beworben, jedoch keine weitere Förderung erhalten (bitte um Auflistung und Begründung) und welche Projekte nehmen an der 2. Auswahletappe für eine Anschlussförderung teil (bitte um Auflistung)?	Das Verfahren zur Vorbereitung der Förderung der ersten Auswahl an Verbünden ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell werden die Verbünde über das Auswahlergebnis informiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher wegen des noch laufenden Verwaltungsverfahrens und der sich daran anschließenden Rechtsmittelfristen keine weiteren Angaben gemacht werden. Auch zu den Verbünden der zweiten Auswahletappe können keine Aussagen getroffen werden, da die Frist zur Einreichung von Antragsskizzen noch läuft. Es steht daher aktuell noch nicht fest, welche Verbünde am Auswahlverfahren teilnehmen werden.	BMBF
Energie	Februar 2023	Wie groß sind nach Einschätzung der Bundesregierung die zukünftigen Wasserstoffbedarfe in den einzelnen Sektoren (Energie, Wärme und Verkehr)?	Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die unter anderem auch Aussagen zu dem zukünftigen Wasserstoffbedarf enthalten wird. Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 erfordert hohe Mengen an Wasserstoff und Wasserstoffderivaten. Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden in jedem Fall in Teilen der Industrie, insbesondere in der Stahl- und Chemieindustrie, in der Energiewirtschaft für die Rückverstromung und in Teilen des Verkehrssektors benötigt. Die letztliche Höhe des Wasserstoffbedarfs in den einzelnen Sektoren unterliegt erheblichen Unsicherheiten und hängt von diversen Faktoren ab, so dass sich in den einschlägigen Energieszenarien in	BMWK

			Abhängigkeit der getroffenen Annahmen erhebliche Bandbreiten ergeben. In den Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden 2045 beispielsweise mindestens 360 Terawattstunden Wasserstoff und rund 200 Terawattstunden synthetische Kohlenwasserstoffe benötigt.	
WK bezogen	Februar 2023	Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Einbindung der Binnenschifffahrt (Gütertransport und Personenverkehr) in den Emissionshandel bis 2026 (nach der Reform des Europäischen Emissionshandels) gestaltet werden und welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Transportwegen zu heben?	Im nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) ist der Emissionshandel an das Entstehen der Energiesteuer geknüpft. Da die Binnenschifffahrt von der Energiesteuer ausgenommen ist, gibt es auch keine Erfassung der Binnenschifffahrt im nEHS. Im Europäischen Emissionshandelssystem ist die Binnenschifffahrt nicht erfasst, da dieses Instrument ausdrücklich nur den Seeverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten und (teilweise) Fahrten von und zu Drittstaaten, aber nicht den Binnenverkehr innerhalb eines EU-Mitgliedstaats regelt. Im erweiterten Emissionshandel des EU ETS II ist schließlich die Binnenschifffahrt nicht auf der Positiv-Liste der erfassten Sektoren. Eine Einbindung der Binnenschifffahrt in den Emissionshandel bis 2026 ist damit nicht vorgesehen.	BMDV
Energie	Februar 2023	Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Vorbereitung der Markteinführung neuer Photovoltaik-Technologien durch Transferbrücken unterstützt?	Mit dem 7. Energieforschungsprogramm fördern die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Bildung und Forschung, für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ambitionierte Forschung, die zum Erreichen der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung beiträgt. Im Rahmen dieses Programms werden Projekte zu neuen Photovoltaik-Technologien durch nicht rückzahlbare Zuschüsse unterstützt. Auf dem Internetportal EnArgus wird über laufende und abgeschlossene Forschungsvorhaben zu Photovoltaik-Technologien informiert: www.enargus.de/. Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gemeinschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft haben bereits umfangreiche Aktivitäten zur Industrialisierung der jüngst erfolgversprechenden Perowskit-Technologie vorgenommen. Nähere Informationen hierzu sind unter den folgenden Links veröffentlicht:	BMWK

			https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2022/perowskit-silicium-tandemtechnologie-zur-industriereife-bringen.html und https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/technologiesprung-mit-tandem-solarzellen/.	
Bildung/Forschung	Januar 2023	Inwiefern wird in den Deutsche Schulen im Ausland und bundeseigenen Bildungseinrichtungen, wie z.B. dem Goethe Institut, das **Thema Inklusive Bildung** umgesetzt und nach welchen konkreten (auch digitalen) Ansätzen wird dies verfolgt?	Seit Inkrafttreten des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) zum 1. Januar 2014 sind alle anerkannten Deutschen Auslandsschulen aufgefordert, einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf zu leisten. Die Deutschen Auslandsschulen haben bis Ende 2016 individuelle Inklusionskonzepte erarbeitet, um entsprechende Bildungsangebote bereitstellen zu können. Sämtliche Inklusionskonzepte wurden 2017 im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) durch eine wissenschaftliche Beratergruppe ausgewertet. Konkrete (auch digitale) Maßnahmen der Schulen, insbesondere die Gewährung von Nachteilsausgleichen, basieren auf den „Hinweisen zur Inklusion an Deutschen Auslandsschulen“ (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_12_11-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf) sowie den „Grundsätzen zur zieldifferenten inklusiven Beschulung an Deutschen Schulen im Ausland“ (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_09_20-Grundsaetze-Inklusion-an-Auslandsschulen.pdf) – beides sind Beschlüsse des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland. Zu den Maßnahmen, die von Deutschen Auslandsschulen umgesetzt wurden, gehören Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, die Einstellung von Hilfspersonal, vor allem aber technische und methodisch-didaktische Hilfsmittel (Unterrichtsmaterial z.B. in Brailleschrift) überwiegend in digitaler Form. Das Goethe-Institut e.V. bietet an seinen Standorten weltweit Prüfungen für spezifische Bedarfe an und stellt barrierefreie Lehr- und Übungsmaterialien sowie Gebärdensprachvideos zur Prüfungsvorbereitung bereit. Informationen sind auf der Homepage auch in leichter Sprache verfügbar. Das Goethe-Institut hat sich außerdem	AA

			zum Ziel gesetzt, bis 2025 seine Online-Sprachlernprodukte weitgehend barrierefrei anzubieten. Präsenzkurse finden schon jetzt weit überwiegend an Örtlichkeiten statt, die einen barrierefreien Zugang zu den Kursräumen und den Sozialräumen (Cafeteria/Kantine, WC, Bibliothek) sicherstellen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 2022 auf die Schriftlichen Fragen 66 und 67 (Bundestagsdrucksachennummer 20/4277, S. 44f) verwiesen.	
Energie	Januar 2023	Liegt mittlerweile der eigentlich zum 15. August 2022 fällige Abschlussbericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung nach § 54 Absatz 2 **Kohlverstromungsbeendigungsgesetz** vor, oder auf welcher Grundlage soll das Medienberichten zu entnehmende, von Bundesminister Dr. Robert Habeck erneut ins Gespräch gebrachte, **vorgezogene Ende der Braunkohleverstromung** im Jahr 2030 erfolgen?	Der Bericht zur Überprüfung des Kohleausstiegs gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes liegt noch nicht final vor. Die Überprüfung läuft. Die Bunderegierung hat im August 2022 einen Zwischenstand zur Überprüfung veröffentlicht und darin auch erläutert, weshalb der finale Bericht noch nicht vorliegt (vgl. www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ueberprufung-der-reduzierung-und-beendigung-der-kohleverstromung.pdf). Wie darin ebenfalls erläutert, plant die Bundesregierung, die Überprüfung spätestens im ersten Quartal 2023 abzuschließen. Die Überprüfung wird eine fachliche Bewertung eines vorgezogenen Kohleausstiegs 2030 vornehmen und dessen Auswirkungen untersuchen.	BMWK
Bildung/Forschung	Dezember 2022	Bis wann ist das wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren für die zweite Förderphase im Rahmen der „**Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDR-**	Die „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ vom Mai 2017 sieht die Möglichkeit einer zweijährigen Anschlussförderung auf Basis eines positiven Evaluationsergebnisses vor. Das dafür erforderliche wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren ist wegen unterschiedlicher Abschlusstermine der bislang geförderten 14 Verbünde in zwei Etappen aufgeteilt und wird zurzeit durchgeführt. Dafür werden die eingereichten Anträge der bislang geförderten Verbünde wissenschaftlich begutachtet. Die dabei zugrunde gelegten	BMBF

		Forschung“, welches laut Bundestagsdrucksache 20/5143 zur Fortführung vorgesehen ist, abgeschlossen, und nach welchen konkreten Vorgaben bzw. Rahmenhinweisen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgt der Prozess?	Kriterien ergeben sich aus Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie. Anhand des Begutachtungsergebnisses werden diejenigen Verbünde bestimmt, die für eine Förderung vorgesehen werden. Dieser Begutachtungs- und Auswahlprozess wird für die erste Etappe zurzeit abgeschlossen. Für die zweite Etappe wird er voraussichtlich im Sommer 2023 beendet sein. Die Förderung wird sich damit auf die Jahre 2023 bis 2025 erstrecken.	
Bildung/Forschung	Dezember 2022	Was unternimmt die Bundesregierung, um Technologien hoher **Technologiereife** wie um ein Vielfaches effizientere Solarzellen, jetzt mit erhöhtem Einsatz vom Labor in die Fabriken auf die Dächer zu bringen?	Die Forschungsförderung der Bundesregierung im Technologiefeld Photovoltaik nimmt insbesondere anwendungsorientierte Entwicklungen auf, um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten, stärkt aber auch weiterhin die Grundlagenforschung als Basis für zukünftige Innovationen. Siliziumsolarzellen dominieren heute den Photovoltaikmarkt. Die Technologie nähert sich aber dem theoretisch maximalen Wirkungsgrad an, der mit Silizium als alleinigem Absorbermaterial erreicht werden kann. Daher setzen die Grundlagenforschung und die anwendungsnahe Forschungsförderung im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung auf die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung neuartiger, innovativer Solarzellen, die die Effizienz von Solarzellen noch weiter steigern und dadurch Kosten senken. Sie tragen somit dazu bei, neue Photovoltaik-Technologien für die Markteinführung vorzubereiten sowie den europäischen Markt zu bedienen. Im Fokus stehen die Technologien, mit denen höchste Wirkungsgrade bei der Stromerzeugung erreicht werden können und die beispielsweise durch Perowskit und weitere Halbleiter auf Silizium-basierten Wafern zu Tandem- und Dreifachsolarzellen qualifiziert werden. In Deutschland fertigen spezialisierte Unternehmen bereits international führende Hocheffizienzzellen. Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft haben bereits umfangreiche Aktivitäten zur Industrialisierung der jüngst erfolgversprechenden Perowskit-Technologie vorgenommen.	BMBF
Bildung/Forschung	Dezember 2022	Wie ist die Formulierung "Die **Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel"** wird	Bei der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ handelt es sich um ein strategisches und kommunikatives Dach, mit dem das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den innovationsbasierten Strukturwandel in strukturschwachen Regionen in Deutschland fördert. Mit den Programmlinien „WIR! -	BMF

		hingegen nicht weiterentwickelt, da hier Förderangebote perspektivisch durch die DATI erfolgen sollen." im Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Dr. Florian Toncar an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu verstehen, wenn laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 11/496 die beiden Förderprogramme WIR und RUBIN nicht gekürzt werden?	Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wird die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ umgesetzt. Des Weiteren gehören noch die Programmlinien „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ sowie REGION.innovativ zur Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ Nach derzeitigem Planungsstand des BMBF wird die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ des BMBF nach der bisherigen Laufzeit durch die DATI weiterentwickelt. Das hat keinen Einfluss auf die Umsetzung der bereits laufenden Programmlinien. Diese werden wie vorgesehen durchgeführt.	
Wahlkreis bezogen	Dezember 2022	Was unternimmt das BMBF, um die **Kofinanzierung im European Chips Act** im Bereich Forschung und Ausbildung sicherzustellen?	Der European Chips Act ist weiterhin Gegenstand von Verhandlungen der Legislativorgane der Europäischen Union. Deshalb sind Aussagen zu Art und Umfang der nationalen Kofinanzierung derzeit noch nicht möglich. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt im laufenden Mikroelektronik-Programm der Bundesregierung die erforderliche nationale Kofinanzierung für die europäische Partnerschaft „Key Digital Technologies Joint Undertaking (KDT)“ bereit. KDT soll durch den European Chips Act unter dem neuen Namen „Chips Joint Undertaking“ fortgeführt werden.	BMBF
Bildung/Forschung	Dezember 2022	Welche konkreten **Forschungsförderungen im Bereich der seltenen Erkrankungen** sind der Bundesregierung bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung mittelfristig	Bereits seit dem Jahr 2003 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Etablierung von nationalen Netzwerken für Seltene Erkrankungen in Form von Forschungsverbünden. Ziel ist die Zusammenführung der Kapazitäten in Forschung und Versorgung, um die Voraussetzungen für spezifische Diagnosen, systematische Forschung, bestmöglichen Informationstransfer und kompetente Patientenversorgung zu schaffen. Dafür wurden bisher 144 Millionen Euro zur	BMBF

		die weiteren konkreten Forschungsbedarfe auf dem Gebiet der seltenen Erkrankungen in Deutschland im Vergleich zum Weltmaßstab ein?	Verfügung gestellt. Die derzeit laufende Maßnahme zur „Förderung translationsorientierter Verbundvorhaben im Bereich der Seltenen Erkrankungen – Anschlussförderung von erfolgreichen und zukunftsfähigen Verbünden“ eröffnet bestehenden Verbünden die Möglichkeit, für weitere drei Jahre Fördergelder zu erhalten. Hier werden neun Verbünde sowie eine Koordinierungsstelle von dem Jahr 2022 an bis zum Jahr 2026 mit rund 21,5 Millionen Euro gefördert **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	
Bildung/Forschung	November 2022	Aus welchen Gründen wurde das **Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und die Förderlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“** im Einzelplan 30 für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Bundeshaushalt 2023) gekürzt und was bedeutet das für laufende Projekte, die in der Umsetzungsphase sind?	Die Fördermaßnahmen „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht gekürzt, sondern werden im vollen Umfang umgesetzt. So stellt das BMBF für die 44 Bündnisse der ersten Auswahlrunde von WIR! insgesamt ca. 267,8 Mio. Euro bereit. Für die 24 Bündnisse der zweiten Auswahlrunde von WIR! werden für die ersten drei Jahre der Umsetzungsphase insgesamt ca. 178,5 Mio. Euro bereitgestellt. Im Jahr 2025 erfolgt eine Zwischenevaluation, für die von den Bündnissen jeweils ein erweitertes Strategiekonzept vorgelegt werden muss. Je nachdem, wie das Ergebnis der Begutachtung durch eine Expertenjury ausfällt, können die Bündnisse jeweils bis zu 7 Mio. Euro für weitere drei Jahre zur Verfügung gestellt bekommen. Bei RUBIN befinden sich derzeit insgesamt 20 Bündnisse aus den ersten beiden Auswahlrunden mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 204,2 Mio. Euro in der Förderung. In der dritten Auswahlrunde konnten sieben Bündnisse mit ihren Konzeptskizzen überzeugen und eine sehr gute Bewertung erhalten. Die Anträge dieser Bündnisse sind derzeit in der Bewilligungsphase, sodass die Projekte voraussichtlich im ersten bzw. zweiten Quartal 2023 beginnen können. Das konkrete Fördervolumen für die dritte RUBIN-Runde kann erst nach Abschluss der Bewilligungen benannt werden. Sämtliche erforderlichen Mittel für die Programmlinien „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ und „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ sind im Einzelplan 30 dargestellt.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wirtschaft	November 2022	Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr **kritischer Abhängigkeiten,** u.a. bei Lithium, wenn die Europäische Union ab 2035 auf allein batteriebetriebene Fahrzeuge setzt?	Im Auftrag der Bundesregierung führt die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ein sogenanntes Rohstoffmonitoring durch. Das DERA-Rohstoffmonitoring umfasst die regelmäßige Beobachtung der Preisentwicklungen und der Angebots- und Nachfragetrends für primäre mineralische Rohstoffe und ausgewählte Zwischenprodukte der ersten Wertschöpfungsstufen, um kritische Entwicklungen und Abhängigkeiten auf den Rohstoffmärkten frühzeitig zu erkennen. Für die Modellierung der Rohstoffnachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien für den Bereich der E-Mobilität orientiert sich die DERA an den Szenarien, die vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI und dem Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM im Rahmen der Auftragsstudie „Rohstoffe für Zukunftstechnologien" entwickelt wurden. Nach Analyse der DERA wird Deutschland insbesondere bei den Batterierohstoffen Lithium und Nickel auch in den kommenden Jahren überwiegend auf den Import von Rohstoffen aus Drittstaaten angewiesen sein. Aufgrund des sehr dynamischen Entwicklungsverlaufes von modernen Traktionsbatterien, insbesondere auf dem Gebiet veränderter Zellchemie, sind Prognosen bis ins Jahr 2035 zu künftigen Rohstoffbedarfen und damit zu möglichen Rohstoffabhängigkeiten jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet. Durch die Diversifizierung von Lieferquellen, die Rückgewinnung von Rohstoffen durch das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien an, sowie durch den Aufbau von Rohstoffgewinnung und -weiterverarbeitungskapazitäten in Deutschland und in der Europäischen Union können die Abhängigkeiten gegenüber Drittstaaten in Zukunft reduziert werden. Für die Gewinnung von Lithium sind beispielsweise Vorhaben u.a. in Portugal, Spanien, Deutschland, Tschechien und Finnland in Anbahnung. Zusammen mit dem Aufbau von Recyclingkapazitäten könnte, nach Einschätzung der DERA, Europa damit rund 30 Prozent seiner Lithiumbedarfe in 2035 decken und damit die Importabhängigkeit reduzieren.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Zu den Bewertungen der DERA im Rahmen des Rohstoffmonitorings wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Heimischer Rohstoffabbau, internationaler Rohstoffbezug und Auswirkungen auf die Ausbauziele der erneuerbaren Energien“ auf Bundestagsdrucksache 20/3243 verwiesen.	
Energie	November 2022	Wann wird der EK-II-/FK-Zinssatz, der in der aktuellen Form der **Anreizregulierungsverordnung für Verteilnetzbetreiber** bei Neuinvestitionen mit 1,71% um mehr als 2 %-Punkte unter den aktuellen Refinanzierungskonditionen am Kapitalmarkt liegt, an die Zinsentwicklungen angepasst und wer ist für die Umsetzung zuständig?	Der Fremdkapitalzinssatz für Verteilernetzbetreiber im Kapitalkostenabgleich wird nach § 10a Absatz 7 der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im Basisjahr für die Regulierungsperiode ermittelt (Gas 2020/Strom 2021 für die vierte Regulierungsperiode). § 10a Absatz 7 ARegV verweist auf die Regelungen des § 7 Absatz 7 der Stromnetzentgeltverordnung und § 7 Absatz 7 der Gasnetzentgeltverordnung, die mit der Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3229) angepasst wurden. Eine Anpassung des EK-II/FK-Zinses erfolgt für die vierte Regulierungsperiode, die im Gasbereich mit 2023 startet und im Strombereich mit 2024. Angewendet wird der betreffende EKII-/FK-Zinssatz jeweils von den Entgelt-Beschlusskammer der Bundesnetzagentur bzw. von den zuständigen Landesregulierungsbehörden.	BMWK
Energie	November 2022	Aus welchen Gründen wurde das Gutachten, welches gemäß §54 **Kohleverstromungsbeendigungsgesetz** zum 15. August 2022 erstellt werden sollte, bisher nicht veröffentlicht, wo doch nach meiner Ansicht der aktuell wegbrechende Energieträger Gas im sogenannten Kohlekompromiss als Überbrückungsenergieträger vorgesehen ist und somit das	Gemäß § 54 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes ist erstmals zum 15. August 2022 eine Überprüfung des Kohleausstiegs vorgesehen. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen aktuellen Zwischenstand veröffentlicht. Dieser ist unter dem folgenden Link abrufbar: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/ueberprufung-der-reduzierung-und-beendigung-der-kohleverstromung.pdf Darin sind auch die Gründe genannt, weshalb die Überprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Überprüfung soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

		Gutachten noch relevanter macht?		
Wohnen/Bau	Oktober 2022	Plant die Bundesregierung eine Obergrenze für die **Mietpreiserhöhung bei Indexmietverträgen** einzuführen und wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?	Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 6/21 vom Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Jens Koeppen (CDU/CSU) vom 9. Juni 2022 (Bundestagsdrucksache 20/2170, Seite 82) verwiesen.	BMJ
Sonstiges	Oktober 2022	Wie ist der aktuelle Zeitplan und die inhaltliche Untersetzung für die Vorlage eines Referentenentwurfes für ein **Grundsätzegesetz** zur Entschädigung der Kirchen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt und inwiefern werden für die weitere Diskussion die interessierten gesellschaftlichen Gruppen, Kirchen und Parteien in den weiteren Entwicklungsprozess partizipativ eingebunden?	Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Anfang August 2022 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) unter Beteiligung von Vertretern der finanziell direkt betroffenen Religionsgemeinschaften bzw. Kirchen und der Länder gegründet, die über Eckpunkte eines Grundsätzegesetzes beraten. Die AG wird planmäßig bis Anfang des Jahres 2023 in monatlichen Sitzungen die zu bearbeitenden Themen behandeln und diskutieren. Auf dieser Grundlage soll ein Gesetzentwurf erstellt und das reguläre Gesetzgebungsverfahren begonnen werden, welches spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden soll. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind gemäß § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien weitere gesellschaftliche Gruppen bzw. Verbände zu beteiligen, wenn eine Interessensberührung besteht. Welche dies im Einzelnen sein werden, wird zum betreffenden Zeitpunkt sorgfältig geprüft werden.	BMI
Corona	Oktober 2022	Wie ist der **aktuelle Stand der Umsetzung der konkreten Empfehlungen** aus der 4. und 7. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19 durch die Bundesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden?	Die Bundesregierung hat bereits umfassende Maßnahmen nach den Empfehlungen der 4. und 7. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zur Begleitung der COVID-19-Pandemie umgesetzt: In dem durch das COVID-19-Schutzgesetz geänderten Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Eine Maskenpflicht an Schulen kann seitens der Länder eingeführt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines geregelten Präsenzunterrichtsbetriebes erforderlich ist. Die Empfehlungen für den Bereich Schule wurden in der S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) auf der Grundlage neuester Studien überarbeitet und am 14. Oktober 2022 veröffentlicht.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Mit zahlreichen, zielgruppenorientierten Informationsangeboten wie Broschüren, Flyern und Funkspots wird für die Impfung von Kindern und Jugendlichen gegen COVID-19 auf der Grundlage der aktuellsten STIKO-Empfehlung geworben. SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern und Jugendlichen werden kontinuierlich erfasst. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert zahlreiche einschlägige Forschungsprojekte, unter anderem die Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) zur Frage, wie sich Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren im Verlauf der COVID-19-Pandemie darstellen und entwickeln, sowie die Post-COVID-19-Studie zu Long COVID bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In gemeinsamer Federführung haben das BMG und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Arbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ am 3. Juni 2022 wiederaufgenommen. Aktuell wird der Umsetzungsstand der Empfehlungen der IMA 2021 erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sollen dem Bundeskabinett in einem Bericht Anfang November 2022 vorgelegt werden. Darauf aufsetzend sollen gemeinsam mit den Ländern weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. [...] **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (3 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	
Wirtschaft	Oktober 2022	Was war das konkrete Ergebnis der an das **Bundeskartellamt** im März 2022 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Dr. Robert Habeck erbetenen Überprüfung, und wie soll konkret die Möglichkeiten des Kartellamts durch das angekündigte Gesetzesvorhaben im Kartellrecht verbessert werden?	Das Bundeskartellamt hat im April 2022 eine Sektoruntersuchung des Mineralölsektors eingeleitet, deren Fokus auf der Raffinerie- und Großhandelsebene liegt. Die Untersuchung umfasst u.a. eine Analyse der Markt- und Preisentwicklungen und der Verflechtungen innerhalb der Mineralölwirtschaft. Im Rahmen der Untersuchung wurden alle relevanten Raffinerien umfassend befragt. Derzeit werden die Auskünfte mit Blick auf die Markt- und Kostenstrukturen und tatsächlichen Gewinnmargen ausgewertet. Ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen soll im Herbst erscheinen. Ein Ziel der eingeleiteten Sektoruntersuchung ist es, die Gründe für die aktuell feststellbare Entkopplung der Raffinerieabgabe- und Tankstellenpreise für Kraftstoffe in Deutschland von der Entwicklung des Rohölpreises genauer zu beleuchten. Darüber hinaus wird die Sektoruntersuchung aber auch Erkenntnisse über die Lieferströme und	BMWK

			Kostenstrukturen sowie die Wettbewerbsbedingungen auf den der Tankstellenebene vorgelagerten Wertschöpfungsstufen (Raffinerie- und Großhandelsebene) liefern. Zu dem angekündigten Gesetzesvorhaben im Kartellrecht hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Referentenentwurf am 26. September 2022 auf der Internetseite veröffentlicht: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2022/20220920-bmwk-legt-entwurf-zur-verscharfung-des-wettbewerbsrechts-vor.html Derzeit wird der Referentenentwurf mit den Ressorts abgestimmt.	
Bildung/Forschung	September 2022	Wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung die insgesamt 14 interdisziplinären **Forschungsverbünde zur DDR-Forschung**, die aktuell im Rahmen der "Förderrichtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ gefördert werden, auch nach Abschluss der Ende des Jahres auslaufenden ersten Förderphase durch das Aufsetzen einer zweiten Förderphase weiter fördern, und falls ja, welche Forschungsverbünde werden in einer etwaigen zweiten	Alle der im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der DDRForschung“ in der ersten Phase geförderten Forschungsverbünde waren von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Ihnen ist daher mit Schreiben des Bundesministeriumsfür Bildung und Forschung vom 25. Juli 2022 zugesagt worden, dass ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Laufzeitverlängerung von maximal vier Monaten gewährt werden kann. Infolgedessen ist mit einem Auslaufen der Verbünde im Zeitraum zwischen Ende 2022 und Sommer 2023 zu rechnen. Ein Verbund konnte seine Arbeit zwischenzeitlich bereits abschließen. Um die strukturelle Stärkung der DDR-Forschung weiter voranzubringen, wird derzeit die Möglichkeit einer zweiten Förderphase geprüft, die im Jahr 2023 beginnen könnte. Die Auswahl der geförderten Forschungsverbünde wird – wie in der Förderrichtlinie vorgesehen – auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens erfolgen.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

		Förderphase in welcher Höhe gefördert werden, und falls nein, warum nicht?		
Wahlkreis bezogen	September 2022	Wie ist der Stand der **Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe,** das seit 2012 erarbeitet und 2017 ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, und welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?	Das Gesamtkonzept Elbe (GKE) definiert den gemeinsamen Handlungsrahmen von Bund und Ländern für die Binnenelbe und ihre Auen von der deutsch-tschechischen Grenze bis zur Staustufe Geesthacht für die kommenden 30 Jahre. Es wird seit seiner Verabschiedung konsequent umgesetzt. Für die Reststrecke Dömitz/Hitzacker wurde in diesem Jahr eine Studie vorgelegt, die Möglichkeiten zur Anpassung dieses Elbabschnitts zur Erreichung der verkehrlichen und ökologischen Ziele aufzeigt. Für die Erosionsstrecke hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt ein „Sohlstabilisierungskonzept“ erarbeitet. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen sollen beginnend mit der „Pilotmaßnahme Klöden“ und danach „Strecke Lutherstadt Wittenberg“ und „Strecke Coswig“ umgesetzt werden. Aktuell soll ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren mit dem Land Sachsen-Anhalt für die Pilotmaßnahme Klöden durchgeführt werden. Hierzu liegt bereits eine Kooperationsvereinbarung vor. Im Übrigen wird auf die Informationen auf der Projekt-Webseite verwiesen (abrufbar unter: https://www.gesamtkonzept-elbe.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/DE/Home/home_node.html)	BMDV
Bildung/Forschung	September 2022	Welche konkreten fachlichen Punkte haben zur Ablehnung des Chemnitzer KI-Projekts für die Bundesförderung „**Aufbau von KI-Servicezentren**“ durch das BMBF geführt und wie steht die Bundesregierung zur Forschungsförderung in strukturschwachen Regionen vor dem Hintergrund der Bedeutung von KI für die Automotive-Region Südsachsen?	Ziel der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren“, Bundesanzeiger vom 01. Oktober 2021, ist es KI-Servicezentren aufzubauen, die zum einen die Forschung im Bereich KI in Deutschland in Wirtschaft und Wissenschaft durch Bereitstellung von herausragender Recheninfrastruktur weiter vorantreiben und zum anderen durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis befördern, insbesondere durch den Zugang zu Recheninfrastruktur und KI-Expertise. Die Projektskizze „KISCC-KI-Service Center Chemnitz“ aus dem Chemnitzer Raum fiel in der vergleichenden Bewertung in einem wettbewerblichen Verfahren nach dem Exzellenzprinzip mit den weiteren eingereichten Projektskizzen in den Hauptbewertungskriterien ab und konnte somit nicht für eine Förderung berücksichtigt werden.	BMBF

			Die Förderung strukturschwacher Regionen stand bei der o.g. Förderrichtlinie nicht im Vordergrund. Innovationen in strukturschwachen Regionen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insbesondere im Rahmen der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“. KI hat als Querschnittstechnologie Potenziale in vielen Branchen und Regionen. Ziel des BMBF ist es, diese Potenziale in der Breite zu heben. Die KI-Servicezentren sind dafür nur ein Baustein; auch die KI-Kompetenzzentren oder die 100 zusätzlichen KI-Professuren sollen den Transfer von KI-Methoden unterstützen. In Sachsen bietet das KI-Kompetenzzentrum „ScaDS.AI“ an den Standorten Dresden und Leipzig eine gute Anlaufstelle für Unternehmen und hat dafür u.a. bereits ein Service- und Transferzentrum eingerichtet.	
Energie	September 2022	Wofür genau wurden die staatlichen Hilfen von 9,8 Mrd. Euro an die ehemalige deutsche **Gazprom-Tochter Germania** nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet und plant die Bundesregierung weitere staatlichen Hilfen für die Gazprom Germania?	Der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE GmbH; ehemals Gazprom Germania GmbH) wurde ein Kredit der KfW in Höhe von 9,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Kredit dient mit 4,4 Milliarden Euro der allgemeinen Finanzierung (Ablösung bestehender Bankdarlehen durch die KfW wegen eingetretener Kündigungsrechte, Sicherheitenbestellung [sogenanntes Margining] sowie Ablösung von Cashpool-Verbindlichkeiten aus einem Gemeinschaftsunternehmen). 5,4 Milliarden Euro sind für notwendige Ersatzbeschaffungen für weggefallene Liefermengen von Gas in Folge der russischen Sanktionen vorgesehen. Der SEFE GmbH wurde darüber hinaus eine weitere KfW-Kreditlinie in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Befüllung eines Gasspeichers zur Stärkung der Versorgungssicherheit zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung ist sich der Schlüsselrolle der SEFE GmbH für die Gasversorgungssicherheit in Deutschland bewusst, beobachtet die finanzielle Situation der SEFE GmbH weiterhin genau und wird etwaige zusätzliche Maßnahmen prüfen, soweit dies erforderlich werden sollte.	BMWK
Energie	August 2022	Wie viele EE-Anlagen (PV und Wind) sind seit 2018 aus der **EEG-Umlage** heraus gefallen und können weiterhin den	Die Frage wird dahingehend verstanden, dass danach gefragt wird, wie viele Anlagen keine Förderung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mehr erhalten, weil sie ihr gesetzliches Förderende erreicht haben (sogenannte „ausgeförderte Anlagen“). Da der gesetzliche Förderzeitraum grundsätzlich 20 Jahre beträgt und das	BMWK

		aktuell produzierten Strom am Markt/ an der Strombörse platzieren und zu welchem Preis?	EEG im Jahr 2000 eingeführt wurde, haben erstmals zum 31. Dezember 2020 Anlagen ihr Förderende erreicht. Nach dem Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur galt dies für 17.586 Solar- und 4.817 Windenergieanlagen. Zum 31. Dezember 2021 endete für weitere 21.603 Solar- und 1.892 Windenergieanlagen der gesetzliche Förderzeitraum nach dem EEG. Diese Angaben sind nicht abschließend. So ist für Windenergieanlagen die im EEG 2021 eingeführte einjährige Anschlussförderung noch nicht im MaStR abgebildet. Zudem ist im MaStR nicht erfasst, ob Anlagen vor oder nach Erreichen des Förderendes außer Betrieb genommen worden sind. Außerbetriebnahmen werden häufig nicht oder verspätet gemeldet und sind nicht durchgängig im MaStR registriert. Als im Jahr 2021 endgültig stillgelegt wurden 1.453 Solar- und 260 Windenergieanlagen im MaStR gemeldet (mit Stand vom 24. März 2022). Ausgeförderte Erneuerbare-Energien-Anlagen können den erzeugten Strom frei vermarkten. Dies kann entweder über private Vermarktungsverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) erfolgen oder über die Strombörse. Zur Aufteilung der Vermarktungen über private Verträge oder die Strombörse liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Der an der Strombörse im Day-Ahead-Markt erzielte stündliche, einheitliche und markträumende Preis richtet sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der sich daraus ergebende aggregierte Marktwert erneuerbaren Stroms wird nach Anlage 1 zu § 23a EEG Nummer 5.2 monatlich von den Übertragungsnetzbetreibern technologiescharf berechnet und auf der Netztransparenzseite (www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte) veröffentlicht. Hinsichtlich der Vermarktung des Stroms aus kleinen PhotovoltaikAnlagen (kleiner 100 Kilowatt), die bezogen auf die Anzahl den größten Teil der ausgeförderten Photovoltaik-Anlagen ausmachen, ist ferner zu beachten, dass deren Strommengen wegen des mit der Vermarktung verbundenen Aufwands bzw. sich daraus ergebender Kosten häufig nicht selbst oder über einen sogenannten Direktvermarkter vermarktet werden und dass vor diesem Hintergrund der Gesetzgeber im EEG 2021 die Durchleitung des Marktwertes durch den Netzbetreiber anstelle einer Einspeisevergütung verankert hat	

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie	August 2022	Wie viel **überschüssiger Strom** (TWh) musste aus Deutschland jeweils im Jahr 2020 und 2021 ins Ausland exportiert werden, damit unser Stromnetz nicht zusammenbricht?	Deutschland musste in den Jahren 2020 und 2021 keinen Strom exportieren, um den Stromnetzbetrieb sicherzustellen. Der Import sowie der Export von Strom unterliegen den Ergebnissen des Strombinnenmarktes sowie gegebenenfalls notwendigen Anpassungen aufgrund des Netzengpassmanagements der Übertragungsnetzbetreiber.	BMWK
Wohnen/Bau	August 2022	In welchem Umfang plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der **angestrebten Wärmewende** (vgl. Konzept von BMWK und BMWSB) die Lockerung aktuell bestehender Hürden aus anderen Rechtsgebieten, wie die Gewerbeanmeldung bei der Installation einer PV Anlage auf dem eigenen Haus oder die Einstufung des Erdaushubs als Abfall bei Tiefbauarbeiten für neue Fernwärmeleitungen ?	Der Abbau von Hürden ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Wärmewende. Dies betrifft beispielsweise die Installation und den Betrieb von Wärmepumpen, den Ausbau von Wärmenetzen und die Nutzung von Abwärme. Möglichkeiten, um bestehende Hemmnisse möglichst weitgehend aufzulösen, werden laufend geprüft, dazu gehören auch mögliche Anpassungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor trägt zum Erfolg der Wärmewende bei. Die Bundesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien mit der im Juli 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erstmals auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet. Dafür ist neben anderen Maßnahmen eine massive Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik erforderlich. Das neue EEG 2023 sieht daher vor, dass im Jahr 2030 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 215 Gigawatt in Deutschland installiert sein sollen. Hierfür sieht das EEG 2023 eine deutliche Erhöhung der Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen vor, die besonders im Rahmen der Photovoltaik mit weiteren Maßnahmen unterlegt werden. Weitere Vereinfachungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten, die einem schnellen Fortschreiten der Wärmewende dienlich sein können, werden laufend geprüft.	BMWK
Wohnen/Bau	August 2022	Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die durch das Konzept vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (vgl. Seite 11) notwendigen (Pflicht-)**Beratungen durch Energieberater** in	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) führen bis zum 22. August 2022 eine öffentliche Konsultation zur Umsetzung der sogenannten 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe für neue Heizungen durch. Gegenstand der Konsultation ist auch eine Beratungspflicht für Eigentümer von alten Heizungen durch einen Sachverständigen. Zu diesem Vorschlag enthält das Konzeptpapier zwei Fragen: Zum einen, ob eine solche Pflicht nach Ansicht der Akteure notwendig und sinnvoll ist und welche Sachverständigen gegebenenfalls die Beratung durchführen sollten. Das BMWK und das BMWSB werden gemeinsam nach	BMWSB

		ausreichendem Umfang zu gewährleisten und wie technologieoffen kann diese sein?	dem Ende der öffentlichen Konsultation die eingegangenen Stellungnahmen auswerten und danach entscheiden, wie die im Konzeptpapier genannten Vorschläge im Gebäudeenergiegesetz verankert werden.	
Bildung/Forschung	Juli 2022	Wie beabsichtigt die Bundesregierung ihre **Förderung von strukturschwachen Regionen im Rahmen der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“** von Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen in den kommenden Jahren haushälterisch zu untersetzen und inwiefern sind in diesem Rahmen die Förderprogramme „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“, „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „REGION.innovativ“ von Kürzungen bzw. Umschichtungen im Entwurf des Einzelplans 30 für das BMBF (Bundeshaushalt 2023) betroffen?	Die Bundesregierung wird weiterhin strukturschwache Regionen im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems unterstützen und ihrer im Koalitionsvertrag verankerten Verantwortung in Bezug auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommen. Das HH-Aufstellungsverfahren für die Haushalte 2023 ff. ist noch nicht abgeschlossen, insofern können zu Fragen der Ausgestaltung einzelner Titel zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.	BMBF
Sonstiges	Juli 2022	Welche Kosten verursacht die Beseitigung der am 22.Juni 2022 angebrachten schwarzen **Schmiererei an der Fassade des Bundeskanzleramtes**, und	Die Kosten für die Reinigung und malermäßige Instandsetzung der Fassade zur Beseitigung der Farbschmiererei vom 22. Juni 2022 betrugen insgesamt 2.986,36 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem haushaltsrechtlich einschlägigen, vom Bundeskanzleramt bewirtschafteten Titel 519 01 (Bauunterhalt) bereitgestellt.	BKAmt

		werden diese Kosten aus Haushaltstiteln zum Klimaschutz gedeckt, dessen Förderung die Aktion - laut Selbstbezichtigung der Verursacher (Letzte Generation) - dienen soll?		
Wohnen/Bau	Juli 2022	Wie sieht der konkrete Zeitplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Veröffentlichung des Konzepts zur Umsetzung der Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss, aus und welche Alternativen zur Wärmepumpe werden darin außerdem enthalten sein?	Die Abstimmungen zum Konzeptpapier zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laufen. Es wird angestrebt, das Konzeptpapier im Sommer in die öffentliche Konsultation zu geben	BMWSB
Wohnen/Bau	Juni 2022	Gibt es mittlerweile einen **Organisationsplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**, zu dessen Veröffentlichung das Bundesministerium nach §7 Absatz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtet ist und wie ist dabei das Stellenverhältnis	Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 8. Dezember 2021 gegründet. Durch In-Kraft-Treten des Bundeshaushalts 2022 verfügt das Ministerium über 226 Planstellen und Stellen. Davon sind derzeit 71 durch Versetzungen aus anderen Ressorts, Neueinstellungen, Abordnungen o. ä. besetzt. Aktuell laufen mehrere Stellenbesetzungsverfahren. In diesen soll weiteres Personal gewonnen werden, um freie Stellen möglichst zeitnah zu besetzen. Ein Organisationsplan befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird voraussichtlich zum Ende der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht.	BMWSB

		von besetzten und unbesetzten Stellen?		
Wohnen/Bau	Juni 2022	Welches Ressort ist heute für die Wohnungsfürsorge des Bundes zuständig, nachdem das mit Übernahme der Aufgabe im Jahr 2019 eigens gegründete Referat VIII A 5 im Bundesministerium der Finanzen (siehe BMF-Monatsbericht vom September 2020, S.33) heute offenkundig andere Aufgaben wahrnimmt und sich das Stichwort „Wohnungsfürsorge“ im Organisationsplan des Bundesministeriums der Finanzen nicht mehr findet?	Der Aufgabenbereich der Wohnungsfürsorge des Bundes ist zum 1. September 2019 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat auf das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übergegangen und im BMF dem damals neu eingerichteten Referat VIII A 5 übertragen worden. Mit Zusammenlegung der seinerzeitigen Referate VIII A 2 und VIII A 5 zum Referat VIII A 2 neu am 15. Februar 2021 wurde auch die Wohnungsfürsorge des Bundes dorthin verlagert. Im Geschäftsverteilungsplan des BMF sind die Zuständigkeiten dieses Referats zusammenfassend mit „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Verwaltungsaufgaben, Baumanagement und Wohnen)“ bezeichnet. Der Begriff der „Wohnungsfürsorge des Bundes“ findet sich sodann in der weiteren Aufgabendetaillierung des Referats VIII A 2. Mithin ist die Wohnungsfürsorge des Bundes weiterhin dem BMF zugeordnet.	BMF
Wohnen/Bau	Juni 2022	Wie wird die Einrichtung der sogenannten **"Kleinstadtakademie"**, initiiert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, nach der Pilotphase (2019-2022) weitergeführt?	Es ist beabsichtigt, die Kleinstadtakademie nach dem Ende der Pilotphase weiterzuführen. Inwieweit entsprechend notwendige Haushaltsmittel bereitgestellt werden, ist Gegenstand des Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2023 und bleibt abzuwarten	BMWSB
Wahlkreis bezogen	Juni 2022	Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Obstpreise in Deutschland und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um regionale	Die Erzeugerpreise für Obst waren laut Statistischem Bundesamt im April 2022 um 14,9 Prozent niedriger als noch vor einem Jahr. Der Teilindex für Obst des Verbraucherpreisindex steigt dagegen und weist für April 2022 zum Vorjahr eine Steigerung von 3,0 Prozent aus. Im Mai 2022 liegt der Wert etwas niedriger als im Vormonat bei einer Steigerung von 2,1 Prozent.	BMEL

		Obsthöfe im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Situation, etwa aufgrund der großen Überschusssituation bei Äpfeln, zu unterstützen?	Landwirtinnen und Landwirte in Sektoren, die von den wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in die Ukraine besonders betroffen sind, sollen unterstützt werden. Dafür stehen 60 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt und weitere 120 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt bereit. Die Auswahl der Sektoren, die von den Hilfsmaßnahmen profitieren sollen, und die Beihilfesätze stützen sich auf Berechnungen des bundeseigenen Thünen-Instituts (die komplette Stellungnahme des Thünen-Instituts zur Umsetzung der EU-Krisenmaßnahme nach Art. 219 GMO ist unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/stellungnahme-thuenen-preisanstieg.html abrufbar). Auch der Obstbau soll Hilfen erhalten (Obstbau mit mechanischer Ernteunterstützung, Baumobst und Beerenobst). Derzeit werden die nationalen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Krisenhilfe geschaffen, die noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll.	
Bildung/Forschung	Juni 2022	Mit welchen Maßnahmen unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterentwicklung und Stärkung **von inklusiver Bildung an den Schulen, die in der Zuständigkeit des Bundes** liegen, um insoweit die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechts-konvention umzusetzen?	Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind in Deutschland die Länder für schulische Bildung zuständig. Dies schließt die inklusive Bildung und ihre Ausgestaltung an Schulen ein. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die für die Belange der schulischen Bildung zuständigen Länder bei der Umsetzung des Artikel 24 der UNBehindertenrechtskonvention, indem es im Rahmenprogramm „Empirische Bildungsforschung“ Forschungsprojekte mit dem Forschungsschwerpunkt Inklusive Bildung fördert. Gemeinsam mit den Ländern ist das BMBF für die Europäischen Schulen zuständig. Diese verfügen über ein eigenes Schulsystem. Rechtsgrundlage ist hier die Satzung der Europäischen Schulen. Die Europäischen Schulen verfolgen eine Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 aktualisiert wurde und der Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention dient. Das BMBF wirkt in den Gremien der Europäischen Schulen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Europäischen Schulen mit.	BMBF

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie	Mai 2022	Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage ihres Koalitionsvertrags, dass ab 2045 das Gasnetz mit nicht-fossilen Brennstoffen betrieben werden soll und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund, die Aufforderung des Staatssekretärs Graichen an die Stadtwerke zum **Rückbau ihrer Gasnetze**?	Die Ziele des Klimaschutzgesetzes und der Bundesregierung erfordern auch die umfassende Dekarbonisierung der Energiebereitstellung in allen Sektoren auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Dies bedeutet, dass wir sukzessive und beschleunigt ab den 2030er Jahren aus der Nutzung fossilen Erdgases aussteigen werden. Für den Wärmemarkt, in dem heute der Großteil des Erdgases eingesetzt wird, stehen neben Effizienzverbesserungen eine Reihe von Alternativen der Nutzung Erneuerbarer Energien, wie die Elektrifizierung durch Wärmepumpen oder Wärmenetze zur Verfügung, die konsequent genutzt werden müssen. Wasserstoff wird hier aufgrund seiner Kosten und deutlich geringeren Effizienz allenfalls begrenzt zum Einsatz kommen. Das hat Folgen für die Gasnetze. Viele Gasfernleitungen (Transport- und teilweise auch Verteilnetzleitungen) werden für ein bundesweites Wasserstoffnetz gebraucht werden. Ihre Umrüstung soll beschleunigt eingeplant werden. Gas-Verteilnetze, die heute primär zur Wärmeversorgung in weniger stark besiedelten Wohngebieten zum Einsatz kommen, werden aufgrund der steigenden Kosten und der sinkenden Zahl der Abnehmer eher nicht als Wasserstoffnetze wirtschaftlich betrieben werden können. Für das Ende ihrer Nutzung sollten die betroffenen Netzbetreiber rechtzeitig Vorsorge treffen. Die verbindliche kommunale Wärmeplanung, die durch ein Bundesgesetz flächendeckend eingeführt werden soll, könnte hier eine wichtige Rolle einnehmen. Sie sollte die Gebiete benennen, die sich für eine Nah- und Fernwärmeversorgung bzw. eine dezentrale Versorgung auf Basis lokal verfügbarer Ressourcen (z.B. Umweltwärme) eignen. Eine explizite Ausweisung von Gasrückzugsgebieten – wie beispielsweise in der Energieplanung der Stadt Zürich – würde zusätzliche Planungssicherheit für Versorger, Netzbetreiber, Kommunen und Endkunden schaffen.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Aufgabe der Politik wird es sein, die notwendige verlässliche Grundsatzentscheidung zu treffen und die erforderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.	
Corona		Inwiefern werden nichtmonetäre Zuschlagskriterien nach § 38 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) bei der **Vergabe von Rahmenverträgen zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und medizinische Masken** durch die Bundesregierung berücksichtigt (bitte um Aufschlüsselung, welches Kriterium welche Rolle spielt) und welche qualitativen Ausschluss- und Wertungskriterien sowie Nachhaltigkeitsanforderungen werden bei der Ausschreibung definiert?	Soweit die Bundesregierung selbst Schutzmasken für den Eigenbedarf beschafft, der Bagatellgrenzen überschreitet, werden Rahmenverträge zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und Medizinischen Gesichtsmasken über die Vergabeplattform des Bundes ausgeschrieben. Der Bundesregierung ist es hierbei ein großes Anliegen, dass bei Beschaffungen auch qualitative und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Die Ausschreibungen beinhalten daher qualitative Kriterien, wie beispielsweise die Vorlage einer Baumusterprüfung, die von den Bietern zwingend zu erfüllen sind. Darüber hinaus ist die Qualität als entscheidendes Wertungskriterium mit einer Gewichtung von 60 bis 70 Prozent gegenüber dem Preis mit einer Gewichtung von 30 bis 40 Prozent festgelegt. Kriterien der Qualität sind z. B. der Tragekomfort, die Passform, die Handhabung, ein geringer Einatemwiderstand sowie die Kombinationsmöglichkeit mit Schutz- oder Korrekturbrillen. Zudem werden nachhaltige sowie soziale Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere: • Nachweise des Herstellers, dass der Artikel frei von gesundheitsschädlichen Stoffen (REACH-Erklärung) bzw. latexfrei ist und eine lange Haltbarkeit des Produktes gegeben ist; • Eine Erklärung des Bieters, dass sein Unternehmen sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist. Im Übrigen obliegt die Festlegung der konkreten Anforderungen, zum Beispiel an Qualität und Nachhaltigkeit, den (bundesweit ca. 30.000) Beschaffungsstellen bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben, die sich beispielsweise aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung (Weiterentwicklung 2021, Punkt IV.6) ergeben	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Energie	Mai 2022	Welche politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf ein mögliches **Embargo für den Import von Öl aus Russland**, um die Versorgungssicherheit, Arbeitsplatzsicherheit und Preisstabilität insbesondere im Osten Deutschlands zu gewährleisten?	Die Bundesregierung hat mit Blick auf die Versorgungssicherheit in den vergangenen Wochen gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft die Voraussetzungen geschaffen, damit die Auswirkungen eines schrittweisen Ausstiegs aus russischen Öl- und Mineralölprodukten mit einer mehrmonatigen Übergangsfrist handhabbar bleiben. Um die russischen Erdölund Erdölerzeugnis-Mengen auszugleichen, müssen neue Versorgungsströme aufgebaut werden, was nun von der Mineralölwirtschaft in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt wird. Dazu werden von den Raffinerie-Anteilseignern auslaufende Verträge über russische Importe schrittweise durch passendes nicht-russisches Rohöl ersetzt. [...] **Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden.**	BMWK
Corona	Mai 2022	Wie schätzt die Bundesregierung die Vorschläge aus der **7. Stellungnahme des ExpertInnenrats der Bundesregierung zu COVID-19** "Zur Notwendigkeit einer prioritären Berücksichtigung des Kindeswohls in der Pandemie" ein und welche konkreten Maßnahmen und Lösungsvorschläge (bitte detailliert aufschlüsseln) wurden seither von der Bundesregierung angegangen bzw. umgesetzt?	Am 15. September 2021 hat die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ dem Bundeskabinett einen Abschlussbericht vorgelegt (siehe https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/3-quartal/abschlussbericht-auswirkungen-corona-kinder.html), in dem die detaillierten Maßnahmen und Lösungsvorschläge ersichtlich sind. Diese greifen auch viele der Themen, die der ExpertInnenrat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2022 adressiert, auf. Dort wo nicht der Bund Adressat der Maßnahmenvorschläge ist, wurden diese an die hierfür federführend zuständigen Akteure – wie z.B. die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband – mit der Bitte um Unterstützung und eigen initiative Umsetzung weitergeleitet. BMG und BMFSFJ planen in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt die IMA fortzuführen und weiter zu entwickeln. Es wird auch eine Übersicht über den Umsetzungsstand der im Bericht der IMA vom 15. September 2021 enthaltenen Maßnahmen erarbeitet werden.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

			Bei Interesse an der detaillierten Antwort (4 Seiten) bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden. Dann stellen wir gern die Darstellung des BMG zur Verfügung.	
Corona	April 2022	In welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen baut die Bundesregierung das **psychosoziale Beratungsangebot** aus, um die psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Studierenden abzufedern?	Für das Angebot psychosozialer Beratung für Studierende durch Hochschulen und Studentenund Studierendenwerke sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung befindet sich zur Entwicklung der Lage in engem Austausch mit dem Deutschen Studentenwerk und mit den Ländern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf BT-Drs. 19/26712 verwiesen.	BMBF
Corona	April 2022	Welche konkreten Maßnahmen und Lösungsvorschläge (bitte detailliert aufschlüsseln) wurden ein Vierteljahr nach der **4. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID-19** "Dringende Maßnahmen für eine verbesserte Datenerhebung und Digitalisierung" von der Bundesregierung angegangen bzw. umgesetzt?	Der ExpertInnenrat der Bundesregierung zur Begleitung der COVID-19-Pandemie gibt Empfehlungen ab, die eine wichtige Beratungsgrundlage für politische Entscheidungsprozesse bilden. Mit seiner Vierten Stellungnahme vom 22. Januar 2022 benennt er Maßnahmen für eine verbesserte Datenerhebung und Digitalisierung. Dabei werden zum Teil bereits beschlossene Maßnahmen thematisiert, deren technische Umsetzung durch die Bundesregierung weiter vorangetrieben wird. Im März 2022 wurde DEMIS um eine Möglichkeit zur digitalen Erfassung der Hospitalisierung von mit SARS-CoV-2 infizierten Patientinnen und Patienten ergänzt. Die Echtzeitübersicht von verfügbaren Krankenhausbetten wird zurzeit spezifiziert. Weitere funktionale Erweiterungen von DEMIS, auch über SARS-CoV-2 hinaus, sind geplant. Das DIVI-IR wird als Forschungsprojekt des RKI mit spezifizierten Inhalten für den Betrieb und die Weiterentwicklung fortgeführt. Im laufenden Jahr wurde seitens des RKI-Projektteams eine Anpassung der Erfassungsinhalte entsprechend der DIVI-IR-Verordnung vom 12. November 2021 vorgenommen. Darüber hinaus wurde am 22. April 2022 der Förderleitfaden zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD in Deutschland durch das	BMG

			Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht, in dessen Rahmen Einrichtungen des ÖGD bis zum 1. August 2022 Förderanträge stellen können. Weitere Förderaufrufe sind für die Folgejahre vorgesehen. Den inhaltlichen Rahmen hierbei bildet ein sogenanntes Reifegradmodell zur Digitalisierung der Gesundheitsämter, welches im Jahr 2021 auf wissenschaftlicher Basis gemeinsam mit Expertinnen und Experten des ÖGD entwickelt wurde. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Digitalisierung im Gesundheitswesen insgesamt weiter entwickeln. Noch in diesem Jahr wird der Rollout des elektronischen Rezeptes starten. 453.000 elektronische Patientenakten wurden bereits angelegt. Die Bundesregierung prüft zurzeit Maßnahmen, um die Nutzung der elektronischen Patientenakte nachhaltig zu erhöhen	
Wirtschaft	April 2022	Ab wann wird es wieder möglich sein, Zuschüsse im **Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** zu beantragen und womit begründen sich die geplanten Mittelkürzungen?	Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist die schnellstmögliche Beendigung der angesprochenen weitgehenden Aussetzung der Antragsannahme im Zentralen Innovationsprogramm (ZIM) ein besonderes Anliegen. Die Entwicklung des ZIM war in den vergangenen Jahren durch einen deutlichen Anstieg der Programmnachfrage gekennzeichnet. Bereits seit Mitte 2020 und mit weiter steigender Tendenz im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Anträge im ZIM u.a. auch krisenbedingt deutlich erhöht. Korrespondierend mit dem hohen Antragseingang wurden im Jahr 2021 besonders viele Förderzusagen ausgesprochen. Zusammen mit einer pandemiebedingt bedingt hohen Anzahl von Projektverlängerungen führte dies zu hohen Mittelbindungen in den Folgejahren, und damit zu einer Reduzierung des zur Verfügung stehenden finanziellen Spielraums für neue Bewilligungen von Forschungsprojekten. Vor diesem Hintergrund mussten mit Wirkung ab dem 7. Oktober 2021 weitreichende Einschränkungen bei der Antragsannahme im ZIM implementiert werden. Von durch das BMWK geplanten Mittelkürzungen im ZIM kann vor dem Hintergrund der mit dem 2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022	BMWK

			vorgesehenen Mittel für das ZIM keine Rede sein. Trotz der aktuell herausfordernden finanzpolitischen Ausgangslage wurde der Titel 0901-68301 um rund 40 Millionen Euro gegenüber dem 1. Regierungsentwurf auf 600 Millionen Euro erhöht, also für das ZIM auf rund 590 Millionen Euro. Die Mittelausstattung ist damit deutlich höher als in den Jahren 2019 und 2020, als 555 Millionen Euro für das ZIM zur Verfügung standen (2017 und 2018 waren es jeweils 548 Millionen Euro). Nur im Jahr 2021 gab es mit 620 Millionen Euro eine einmalige außergewöhnliche Erhöhung im Zusammenhang mit der coronabedingt gestiegenen Nachfrage. Ein genauer Zeitpunkt für die Fortsetzung der uneingeschränkten Antragsannahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Eine Aufhebung der Restriktionen ist möglich, wenn Klarheit über die zukünftige Mittelausstattung besteht und dem in 2022 und Folgejahre bestehenden finanziellen Mehrbedarf Rechnung getragen werden wird. Die Mittelausstattung ist Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2022, über den der Deutsche Bundestag entscheiden wird.	
Corona	April 2022	Inwiefern werden umweltbezogene und soziale Aspekte, wie etwa der CO2-Abdruck oder die Arbeitsbedingungen in der Produktion, die nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (WD7 3000 012/22) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben dem Preis oder den Kosten **berücksichtigt werden können, bei der Vergabe von Aufträgen zur**	Inwieweit öffentliche Beschaffungsstellen in Deutschland (circa 30.000) bereits neben dem Preis bzw. den Angebotskosten auch qualitative, umweltbezogene und soziale Aspekte unter anderem im Rahmen der Zuschlagsentscheidung berücksichtigen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit die Bundesregierung derzeit selbst Schutzmasken beschafft und dabei Bagatellgrenzen überschreitet, enthalten Ausschreibungen für Rahmenverträge zur Lieferung von FFP2-Masken, FFP3-Masken und medizinischen Gesichtsmasken qualitative Ausschluss- und Wertungskriterien sowie Nachhaltigkeitsanforderungen.	BMWK

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

		Produktion medizinischer Schutzausrüstung wie Masken, Einweghandschuhe oder Schutzkleidung berücksichtigt?		
Bildung/Forschung	März 2022	Wieviel der bereitgestellten Mittel für das **Tenure-Track-Programm** wurden bereits abgerufen und wie verteilen sich diese auf die Antragssteller (bitte um Auflistung der 27 höchstgeförderten Antragsteller)?	Die insgesamt bewilligten und zum 1. April 2022 abgerufenen Mittel sind für die 27 höchstgeförderten Zuwendungsempfänger in beigefügter Tabelle aufgelistet. In zwei Runden (den Jahren 2017 und 2019) wurden 1.000 Tenure-Track-Professuren bewilligt. Die bewilligten Professuren der ersten Ausschreibungsrunde waren bis zum 31. Mai 2021 zu besetzen. Die Hochschulen haben noch bis zum 31. Mai 2023 Zeit, die Stellen aus der zweiten Bewilligungsrunde zu besetzen. Erfahrungsgemäß wird mehr als die Hälfte der bewilligten Professuren in den letzten 12 Monaten des Besetzungszeitraums besetzt. Da der Mittelabruf erst ab Besetzung erfolgen kann, entspricht der Mittelabfluss den Erwartungen. Fördermittel können im Rahmen des Tenure-Track-Programms bis zum 30. November 2032 abgerufen Werden **Bei Interesse an den 27 höchstgeförderten Antragstellern bitte unter lars.rohwer@bundestag.de melden. Dann stellen wir gern die detaillierte Liste zur Verfügung.**	BMBF
Bildung/Forschung	März 2022	Nach welchen wissenschaftlichen Standards und Kriterien gestaltet sich der Auswahlprozess für die sechs Finalisten des **Wettbewerbs „Wissen schafft Perspektiven für die Region!"?**	Der Auswahlprozess des Ideenwettbewerbs „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“ unterliegt einem begutachteten, transparenten Verfahren und ist mehrstufig angelegt. Im Juli 2021 wurden die sechs überzeugendsten Skizzen von einer Perspektivkommission ausgewählt. Die ausgewählten Ideengeber erhalten aktuell eine sechsmonatige Projektförderung zur Ausarbeitung von vollständigen Konzepten. Die ausgearbeiteten Konzepte werden sodann durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren den in der Förderrichtlinie genannten Kriterien entsprechend begutachtet und auf ihre Förderwürdigkeit hin bewertet Die festgelegten Kriterien sind wie folgt: 1. Exzellenz, Kohärenz und Innovationskraft der institutionellen Gesamtstrategie; 2. wissenschaftliche Exzellenz der Forschungsmission; Kohärenz und Originalität der vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte und -methoden; 3. Exzellenz und Expertise der Antragsteller und beteiligten Partner; Qualität der einschlägigen Vorarbeiten aller Beteiligten und wissenschaftliche Qualität der	BMBF

			Forschungsaktivitäten, die in das neue Forschungszentrum überführt werden sollen; 4. langfristige forschungspolitische Relevanz der vorgeschlagenen Forschungsmission; 5. Potenzial, Beiträge zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen und zur technologischen Souveränität Deutschlands und Europas, verstanden als Mitgestaltung von Zukunftstechnologien auf Augenhöhe mit Spitzenzentren der Welt, zu leisten; 6. Qualität der vorgeschlagenen wissenschaftlichen Kooperationsstrukturen, insbesondere des Vorschlags zur institutionellen Kooperation mit einer oder mehreren regionalen Hochschulen; 7. Innovationspotenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere das Potenzial, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu eröffnen; 8. Qualität, Originalität und sowie dessen Passfähigkeit zur Gesamtstrategie; 9. Tragfähigkeit, struktureller Mehrwert und Reifegrad der vorgeschlagenen Organisationsstruktur; 10. Qualität und Originalität des Standortentwicklungskonzepts sowie dessen Passfähigkeit zum Gesamtkonzept; 11. zu erwartender langfristiger Beitrag zum Strukturwandel in der Region; 12. Nachvollziehbarkeit der Ressourcen- und Meilensteinplanung für die gesamte Aufbauphase; 13. Umsetzbarkeit und Qualität der Aufbauplanungen und des Konzepts zur Personalrekrutierung und -entwicklung; langfristige Entwicklungsperspektiven über den Gründungszeitraum hinaus, Wettbewerbsfähigkeit des neuen Forschungszentrums im internationalen Vergleich und überregionale Bedeutung des Vorhabens für den Wissenschaftsstandort Deutschland Weiterhin wird die Projektbeschreibung für die dreijährige Aufbauphase bis zur Gründung nachfolgenden Kriterien bewertet: • Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Planungen und der Kosten- und Ausgabenschätzung für die dreijährige Aufbauphase. • Zielorientierung und Realisierungschancen der Planung für die Aufbauphase.	

			Entsprechend der genannten Kriterien und der externen Bewertung wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung gemeinsam von Bund und Sitzländern entschieden.	
Wirtschaft	März 2022	Wodurch begründen sich die Änderungen in den Förderbedingungen **INVEST-Zuschuss für Wagniskapital** und was ist das Ziel der Änderungen?	Das im Mai 2013 gestartete Programm „INVEST - Zuschuss für Wagniskapital“ (INVEST) hat wie erwünscht zu einer deutlichen Belebung des Business-AngelMarktes geführt. Es gibt seit der Einführung von INVEST deutlich mehr Business Angel und die Investitionsvolumina privater Investoren sind insgesamt gestiegen. Das ist auch an einer dynamisch zunehmenden Nachfrage nach dem INVEST-Programm abzulesen. Staatliche Förderprogramme müssen aber auch immer auf ein notwendiges Minimum begrenzt sein. Da INVEST eine beträchtliche Wirkung entfaltet und sich der Markt durch die Mobilisierung von Business Angel-Investitionen nachhaltig weiterentwickelt hat, muss auch in Anbetracht begrenzter Haushaltsmittel die INVEST-Förderung nun teilweise zurückgefahren werden. Ab sofort sind Anschlussinvestments nicht mehr INVEST-förderfähig, und der Erwerbszuschuss wird im Fall von Wandeldarlehen von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert. Zudem wird die Mindestinvestitionssumme von bisher 10.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben. Mit diesen Änderungen wird auch der zuletzt vermehrt beobachteten Verschiebung von Erstinvestments hin zu Folgeinvestments, was zu einem Austrocknen der Finanzierungen von ganz jungen innovativen Unternehmen führen kann, entgegengewirkt. Mit der Erhöhung der Mindestinvestitionssumme wird nicht nur die Verwaltungseffizienz gesteigert. Durch diese Maßnahme werden außerdem vermehrt aktive Privatinvestoren, die sich auch nicht-monetär mit Rat und Tat in ihren Portfoliounternehmen engagieren, vom INVEST-Programm profitieren, da aktive Privatinvestoren häufig eher größere Summen in Startups investieren als passive Privatinvestoren. Die neue INVEST-Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Derzeit wird vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) eine Evaluation von INVEST durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse werden die Grundlage für die Weiterentwicklung von INVEST über das Jahr 2022 hinaus sein.	BMWK
Sonstiges	Februar 2022	Wie schätzt die Bundesregierung mit Blick	Die Bundesregierung beobachtet die Lage der Menschenrechte in Kuba und den Umgang der kubanischen Regierung mit Andersdenkenden und Systemkritikerinnen	AA

		auf die Demonstrationen der vergangenen Monate die **Menschenrechtslage in Kuba** ein?	und -kritikern aufmerksam und setzt sich im stetigen kritischen Dialog für Verbesserungen im Bereich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Dies gilt insbesondere für die willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen im Umfeld der Proteste vom 11. Juli 2021 und vom 15. November 2021. Besondere Sorge bereiten die nach Einschätzung der Bundesregierung in der Zwischenzeit ergangenen und im Strafmaß von bis zu 25 Jahren Haft unverhältnismäßigen Urteile gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste vom 11. Juli 2021. Die Bundesregierung verurteilte, auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union, die Verhaftungen wiederholt scharf und fordert die Freilassung friedlich Demonstrierender. Zudem setzt sie sich in bilateralen Gesprächen für eine Revision der Urteile ein. Weiterhin hat die Bundesregierung unmissverständlich deutlich gemacht, dass der vom kubanischen Staat zugesagte Dialog mit Aktivistinnen und Aktivisten, Systemkritikerinnen und -kritikern und Kulturschaffenden unabdingbar für die Lösung bestehender Konflikte ist. Auch im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und im Rahmen des 2022 wieder anstehenden EU-KubaMenschenrechtsdialogs setzt sich die Bundesregierung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Kuba ein.	
Wirtschaft	Februar 2022	Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frist zur Zustimmung für das **Übernahmeangebot von Siltronic** verstreichen lassen, und inwiefern steht das ggf. im Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formulierten Ziel Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie zu	Die im öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers vom Bieter festgesetzte Frist für das Vorliegen aller für die Übernahme der Siltronic AG erforderlichen Genehmigungen endete mit Ablauf des 31. Januar 2022. Von dieser börsenrechtlichen Frist zu unterscheiden ist die Frist für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMW) zur Durchführung der Investitionsprüfung für den geplanten Erwerb. Diese Frist bestimmt sich nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts und lief nicht am 31. Januar 2022 ab. In die Investitionsprüfung war insbesondere der Inhalt der kartellrechtlichen Genehmigung für die geplante Übernahme durch die chinesische Wettbewerbsbehörde einzubeziehen. Diese Genehmigung wurde dem BMWK erst wenige Tage vor Ablauf der im Übernahmeangebot enthaltenen Frist vorgelegt. Die ordnungsgemäße Prüfung dieser Genehmigung und die Klärung der damit verbundenen Fragen unter Einbindung der zu beteiligenden Ressorts und EU-Mitgliedstaaten war daher am 31. Januar 2022 nicht abgeschlossen.	BMWK

		machen sowie die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch finanziell hinreichend zu unterstützen, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu stärken und zukunftssicher auszubauen?	Das BMWK sieht keinen Widerspruch darin, eine ausländische Direktinvestition mit der gebotenen Gründlichkeit entsprechend den Vorschritten des Außenwirtschaftsrechts daraufhin zu überprüfen, ob sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, anderer EU-Mitgliedstaaten oder in Bezug auf bestimmte Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt, und den Zielsetzungen des Koalitionsvertrags.	
Energie	Februar 2022	Inwiefern sind die höheren **Kraftstoffpreise** für die Bundesregierung nachvollziehbar und inwiefern sind ihr die Preisberechnungen der Mineralölkonzerne bekannt?	Informationen über die der Preisgestellung zugrundliegenden Kalkulationen oder Preisberechnungen der Mineralölgesellschaften liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Steuern auf Kraftstoffe haben keinen Anteil an den aktuellen Energiepreissteigerungen. Sie machen nur einen Teil der Kraftstoffpreise aus. Unabhängig von der Mehrwertsteuer, die sich prozentual am Gesamtpreis bemisst, ist der Energiesteueranteil seit dem Jahr 2003 unverändert. Zum Jahreswechsel 2022 erhöhte sich der gesetzlich festgelegte CO2-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) lediglich um rund 1,5 Cent je Liter. Nachvollziehbar sind die höheren Kraftstoffpreise jedoch insofern, als die Rohölpreise auf dem Weltmarkt jüngst deutlich gestiegen sind. Weiterer Grund sind die geänderten Wechselkurse zwischen Dollar und Euro, die zuletzt den Einkauf der in Dollar notierten Ölsorten in den Euro-Raum verteuert haben.	BMWK
Corona	Februar 2022	Sind der Bundesregierung die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zur Verfassungsmäßigkeit der Regelung des **Genesenennachweises** durch Rechtsverordnung (WD 3 - 006/22) und das Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück (AZ. 3 B 4/22) bekannt, und welche	Der Bundesregierung sind die Ausarbeitung und das Urteil bekannt und prüft mögliche Auswirkungen. Die Verkürzung des Genesenenstatus basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Robert Koch-Institut ist im Rahmen seiner Aufgaben fortlaufend mit der Sichtung, Bewertung und Diskussion von wissenschaftlichen Evidenzen zu der Frage, ob und wie lange Genesene vor einer weiteren Infektion geschützt sind, befasst.	BMG

LARS ROHWER
Mitglied des Deutschen Bundestages

		Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus vor dem Hintergrund der RKI-seitigen Verkürzung des Genesenenstatus?		
Energie	Januar 2022	Wie stellt sich die **Preisentwicklung der Benzin- und Dieselpreise** vor dem Hintergrund der ab Januar 2022 erhöhten CO2-Abgabe an den Tankstellen dar, und wer kontrolliert in diesem Zusammenhang etwaige Preisabsprachen zwischen den Mineralölkonzernen?	Zum 1. Januar 2022 hat sich der Preis für Emissionszertifikate im nationalen Emissionshandel von 25 auf 30 Euro pro Tonne CO2 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich damit Mehrkosten pro Liter Benzin in Höhe von rund 1,2 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,4 Cent) und Mehrkosten pro Liter Diesel in Höhe von rund 1,3 Cent (inklusive Mehrwertsteuer: 1,6 Cent). Insgesamt entfallen von den Kraftstoffpreisen für das Jahr 2022 rund 7,2 Cent pro Liter Benzin (inklusive Mehrwertsteuer: 8,6 Cent) und rund 8 Cent pro Liter Diesel (inklusive Mehrwertsteuer: 9,6 Cent) auf die CO2-Bepreisung. Preisabsprachen und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen sind nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundsätzlich verboten. Das Bundeskartellamt verfolgt illegale Kartelle und kann gegen die verantwortlichen Personen und Unternehmen sowie Unternehmensvereinigungen empfindliche Bußgelder verhängen. Die im Jahr 2013 beim Bundeskartellamt eingerichtete Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beobachtet laufend die Preisentwicklung bei Kraftstoffen im Hinblick auf ihre Wettbewerbskonformität, um die Aufdeckung und Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen zu erleichtern. Bei Anhaltspunkten für Kartellverstöße informiert die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe die Kartellbehörden und gibt den Vorgang mit allen benötigten oder angeforderten Informationen und Daten an diese ab.	BMWK